

Neustadt: Deichbau startet

Baubeginn für Hochwasserschutz wird am Montag 24. Oktober sein - In die Landschaft einbinden

Noch drei Wochen, dann werden die ersten Schaufeln Erde bewegt: Baubeginn für den lange ersehnten "Hochwasserschutz Neustadt Braubach" ist am Montag 24. Oktober.

BRAUBACH. Für die zweite Phase des Hochwasserschutzes im Bereich der Neustadt in Braubach beginnen am 24. Oktober die Bauarbeiten. Diese, nicht nur für die Verwaltung und die Ratsmitglieder erfreuliche Mitteilung, wurde jetzt von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Montabaur offiziell bekannt gegeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hatte in seiner Sitzung die Zustimmung zur Durchführung der Privatfinanzierungsmaßnahme erteilt (wir berichteten) und damit die Voraussetzungen für eine Auftragserteilung durch die SGD Nord geschaffen. Es wird mit Baukosten von rund sieben Millionen Euro gerechnet.

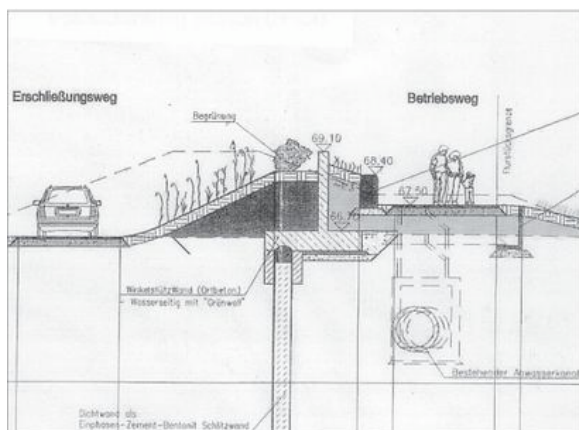
Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um die Errichtung eines Hochwasserdeiches im Bereich der Neustadt sowie die Herstellung des Lückenschlusses zwischen Neu- und Altstadt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen - die Bauzeit wird etwa zwei Jahre dauern - wird auch der Bereich der Neustadt mit einem Schutzziel entsprechend eines 65-jährlichen Hochwasserereignisses ausgestattet sein, so dass der gesamte Stadtbereich über ein einheitliches Schutzniveau verfügt. Der zu schützende Bereich umfasst im Wesentlichen die an der Charlottenstraße gelegene Wohnbebauung.

Besonderer Wert wird bei der Verwirklichung des Vorhabens auf die gute Einbindung des Deiches gelegt. Er wird eine Länge von rund 850 Metern haben und in das Landschaftsbild durch eine Strukturierung und Begrünung des Deichquerschnitts integriert. Dadurch soll die unmittelbar an der Bebauung in der Neustadt verlaufende Schutzeinrichtung nicht als störender Fremdkörper in Erscheinung treten. Im Bereich der Marksburgschule und der katholischen Kirche werden die Maßnahmen bis an die B 42 heranrücken. Hier wird ein Teilstück der Straßendammböschung mit einer Oberflächenabdichtung versehen.

Aufgrund der stark durchlässigen Bodenschichten unter dem zu errichtenden Hochwasserschutzdeich muss der Untergrund mit einer Dichtwand bis zu einer maximalen Tiefe von 17 Metern abgedichtet werden. Entlang des Straßendamms kann auf eine Untergrundabdichtung verzichtet werden, da hier die Untergrundverhältnisse günstiger sind. Anfallendes Qualmwasser wird über eine Brunnengalerie aus 19 Einzelbrunnen gefasst und schadlos abgeleitet. Die Brunnengalerie stellt dann die Verbindung zur Hochwasserschutzanlage der Braubacher Altstadt her.

Träger der Hochwasserschutzmaßnahme ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Stadt Braubach wird den im Landeswassergesetz vorgeschriebenen kommunalen Anteil übernehmen.



Der Hochwasserschutz für Braubachs Neustadt im Querschnitt: Links befindet sich die Rheinseite, rechts ist ein Weg geplant, im Boden wird eine Dichtwand eingelassen.